

# Eilmeldung 158/20: Neue Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie: Viele Händler auf staatliche Hilfen angewiesen

Liebe Verbündete,

inzwischen hat sich die Kanzlerin mit den Ministerpräsidenten der einzelnen Bundesländer auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt.

Anbei erhalten Sie als Anlage die entsprechenden Beschlüsse vom 28. Oktober 2020.

## **Die Beschlüsse gelten ab Montag, den 2.11.2020 bis Ende November.**

Die Beschlüsse haben die Bundesländer in einer eigenen CoronaVO umzusetzen. In zwei Wochen wollen sich die Teilnehmer erneut zusammensetzen.

### **Folgende Maßnahmen sind unter anderem beschlossen:**

- Die Kontakte zu anderen Menschen sollen auf das absolut nötige Minimum reduziert werden
- Kontaktbeschränkungen zwischen zwei Haushalten sind auf max. zehn Personen reduziert
- Private Reisen sollen vermieden werden
- **Schließungen:**
  - Institutionen und Einrichtungen der Freizeitgestaltung werden geschlossen (dazu gehören Fitnessstudios, Schwimmbäder, Messen, Kinos, Theater etc.)
  - Sämtliche Dienstleistungsbetriebe mit Ausnahme von Friseursalons
  - Sämtliche Gastronomiebetriebe werden geschlossen.  
Ausnahme : Lieferungen von Speisen für den Verzehr zu Hause sowie Kantinen
- **Geöffnet bleiben:**
  - Schulen und Kindergarten
  - Der Groß - und Einzelhandel unter Auflagen, insbesondere einer Beschränkung von 1 Kunde pro 10 qm. Weitere Auflagen sind noch nicht bekannt und werden noch von den Bundesländern festgelegt.  
Wie bereits im Laufe des Tages berichtet, konnten wir uns mit unsere Argumenten gegen eine Flächenreduzierung von 1 Kunde pro 25 qm durchsetzen.
- **Für die von den temporären Schließung erfassten Unternehmen soll es eine außerordentliche Wirtschaftshilfe in Höhe von 75 % des entsprechenden Umsatzes des Vorjahresmonats für Unternehmen bis 50 Mitarbeiter geben. Auch für größere Unternehmen soll eine Finanzhilfe fließen.**
- **Auch über eine Überbrückungshilfe III wurde perspektivisch entschieden. Näheres ist noch nicht bekannt.**

### **Fazit:**

**Auch wenn der Einzelhandel weiter geöffnet bleiben darf, ist nach dem heutigen Corona-Gipfel der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten/Innen klar, dass infolge der Beschlüsse zum Herunterfahren des öffentlichen Lebens auch viele Handelsunternehmen auf die zugesagte staatliche Hilfe angewiesen sein werden, da der faktische Lockdown viele Einzelhändler in der Innenstadt gefährden wird. Ob ein solcher Anspruch vorgesehen ist, ist ebenfalls noch nicht klar.**

Entsprechende Forderungen hat der HDE aber bereits erhoben.

Wir halten Sie weiter auf dem Laufenden!

Voraussichtlich wird in Baden-Württemberg dazu eine Anpassung der CoronaVO noch vor dem Wochenende kommen.

Bleiben Sie gesund!

**Erfolg braucht Verbündete!**

Mit besten Handelsgrüßen

**RAin Sabine Hagmann**  
Hauptgeschäftsführerin

**Handelsverband Baden-Württemberg**

Neue Weinsteige 44  
70180 Stuttgart

Tel.: 0711 64864-0

Fax: 0711 64864-24

Mail: [info@hv-bw.de](mailto:info@hv-bw.de)

Web: [www.hv-bw.de](http://www.hv-bw.de) | [www.handel-scout.de](http://www.handel-scout.de) | [www.handel-scout-akademie.de](http://www.handel-scout-akademie.de)

Präsident Hermann Hutter | Hauptgeschäftsführerin RAin Sabine Hagmann | Vereinsregister  
Stuttgart VR 1356